
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-636
Az.: 632.60.2175.2023
TOP 03.03

Berichterstatter:
Büker, Mark

ausgegeben am: 02.05.2023

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Nordweil, Kieferweg 1 a, Flst.Nr. 3708/1

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

11.05.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Der Bauvoranfrage zum Neubau des Einfamilienwohnhauses wurde in der TA-Sitzung vom 01.09.2022 zugestimmt. Bauvorbescheid vom 28.10.2022 liegt vor.

Der Bauantrag umfasst dieselbe Kubatur wie in der Bauvoranfrage. Geplant ist ein 9,80 m x 10,92 m großes Einfamilienwohnhaus mit einer Gebäudehöhe von 8,26 m. Die Abstandsflächen zur Hochwaldstraße und zum Kieferweg sind lt. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen gemäß der LBO eingehalten.

Um den Technikraum an der Grundstücksgrenze zum Rathaus Nordweil errichten zu können, wird eine Anbaubaulast im Zufahrtbereich mit Bushaltestelle von der Stadt Kenzingen benötigt. Der Technikraum hat eine direkte Verbindung zur Küche / Esszimmer und ist daher nicht ohne Abstandsflächen nach § 6 Abs. 1 LBO an der Grenze privilegiert.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht: vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht: gesichert

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 26. April 2023

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Mark Büker
Fachbereich 3